

1. Welche Haltung vertreten Sie zur Bewerbung Peenemündes als Weltkulturerbe?

Die Landesregierung hat sich unter SPD-Beteiligung dafür entschieden, Peenemünde nach Möglichkeit zusammen mit Thüringen (Mittelbau Dora) auf die Tentativliste der UNESCO zu bringen. Damit haben wir verdeutlicht, dass wir das Potential des Standortes zum Welterbe sehen. Gerade die differenzierte, gut begleitete Auseinandersetzung mit der wechselhaften Geschichte des Ortes bietet die Chance, einen lehrreichen Ort der Erinnerung und des Nachdenkens zu schaffen. Die Vorarbeiten sind dabei mit der Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates im Zuge der Überarbeitung der Dauerausstellung bereits getan und die konkrete Antragsstellung folgt.

2. Werden Sie einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beitrifft?

Eine Welt ohne Atomwaffen ist und bleibt das Ziel sozialdemokratischer Außenpolitik. Zu einer Abrüstungspolitischen Offensive gehört, dass bestehende Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung unbedingt gerettet sowie die Verpflichtungen aus dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) umgesetzt werden. Wir brauchen reale Abrüstungsschritte. Mit der neuen US-Administration gilt es, die Gespräche wiederaufzunehmen, wie eine vollständige Umsetzung des internationalen Atomabkommens (JCPoA) mit dem Iran erfolgen kann. Der im Rahmen der Vereinten Nationen beschlossene und inzwischen in Kraft getretene Atomwaffenverbotsvertrag bringt eine weitere Dynamik in die Bemühungen für eine nuklearwaffenfreie Welt. Deutschland sollte als Beobachter bei der Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags die Intentionen des Vertrages konstruktiv begleiten. Auch setzen wir uns ein für den Beginn von Verhandlungen zwischen den USA und Russland zur verifizierbaren, vollständigen Abrüstung im strategischen Bereich mit dem Ziel, die in Europa und in Deutschland stationierten Atomwaffen endlich abziehen und zu vernichten. Wir werden zudem Rüstungskontrolle auch in den Bereichen Biotechnologie, Cyber und Künstliche Intelligenz etablieren. Die Ächtung autonomer tödlicher Waffensysteme bleibt unser Ziel. Bei allen Bemühungen um Abrüstung muss stärker als bisher auch China einbezogen werden.

3. Werden Sie sich auf kommunaler und Landesebene für die Ehrung historischer Personen einsetzen, die friedliche Traditionen begründet haben, und welche Personen könnten das sein?

Historische Persönlichkeiten in geeigneter Weise zu würdigen und zu ehren bzw. sie durch Straßenbenennungen o. Ä. als Symbole und Vorbilder herauszustellen, ist keine leichte Aufgabe, da sie in der Regel mit einer diskursiven Auseinandersetzung verbunden ist. Häufig gab es in der Vergangenheit Debatten über einst unzweifelhafte Benennungen. Diese Feststellung zeigt vor allem, dass eine ganzheitliche und differenzierte Auseinandersetzung mit den entsprechenden Personen stattfinden muss, um einen solchen Weg beschreiten zu können.

Als SPD setzen wir uns für die Ehrung historischer Personen und ihr Andenken ein, die sich mit ihrem (oftmals lebensgefährlichen) Einsatz für Frieden und Demokratie verdient gemacht haben. Das verdeutlicht beispielsweise der Johannes-Stelling-Preis, den die SPD-Landtagsfraktion in diesem Jahr zum 15. Mal verliehen hat. Mit dem Preis wird an das mutige Wirken des von den Nazis ermordeten Sozialdemokraten Johannes Stelling im Einsatz für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben erinnert und in diesem Zuge Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen für ihr couragiertes Verhalten und bürgerliches Engagement gedankt.

4. Wie stehen Sie zur Aufnahme Unter-18-Jähriger in die Bundeswehr?

Wir halten die Anhebung des Mindestalters für den Dienstbeginn von Soldat*innen entsprechend dem Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention von derzeit 17 auf 18 Jahre für geboten. Und setzen uns für die weltweite Umsetzung des „Straight 18“-Ziels der Vereinten Nationen als internationalen Standard ein. Sehr oft entscheiden junge Menschen schon vor Eintritt der Volljährigkeit, welchen Beruf sie ausüben wollen. Damit 17-Jährige nicht mit ihrem Eintritt in die Bundeswehr warten müssen, können sie bereits vor dem vollendeten 18. Lebensjahr ihre Ausbildung beginnen. Ansonsten würden ihnen gegenüber gleichaltrigen Berufseinsteiger*innen, die zivil ausgebildet werden, Nachteile entstehen. Seit dem Übergang von einer Wehrpflichtigen- zu einer Freiwilligenarmee konkurriert die Bundeswehr zudem mehr denn je mit privatwirtschaftlichen und anderen öffentlichen Arbeitgebern um Nachwuchskräfte. Dies gilt auch für minderjährige Schul- und Berufsausbildungsabsolvent*Innen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Für diese Gruppe müssen praktische Lösungen gefunden werden, um sowohl der Verpflichtung des Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden als auch langfristig eine leistungsfähige Bundeswehr sicherzustellen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass für noch nicht volljährige Bewerber*innen bis zum Erreichen der Volljährigkeit ein ziviles Beschäftigungsverhältnis bei der Zivilverwaltung der Bundeswehr geschaffen und dafür ein Ausbildungskonzept entwickelt wird. Hierbei sollen im Rahmen der Individualausbildung zivile Bildungs- und Ausbildungsinhalte vermittelt werden, wie beispielsweise politische Bildung inklusive sicherheitspolitischer Aspekte, Technik, Fahrerlaubnis, Sprachausbildung sowie Sport. Es soll keine Beschäftigung in einem militärischen Dienstverhältnis, keine Ausbildung und kein Dienst an der Waffe vor dem Erreichen der Volljährigkeit erfolgen. Bis dieser Ansatz verwirklicht sein wird, müssen die bereits heute schon bestehenden Schutzbestimmungen für Minderjährige in der Bundeswehr weiter verbessert werden.

5. Wollen Sie die Bürgermeister_innen in unserem Land, die Mayors for Peace sind, unterstützen und wenn ja, auf welche Weise?

Wir wollen die Bürgermeister_innen in unserem Land, die Mayors for Peace sind, unterstützen und werben dafür, dass möglichst viele Städte und Gemeinden Mitglied dieser Organisation werden. Wir wollen die Beflaggungsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändern und so das Hissen unterschiedlicher Fahnen zu bestimmten Anlässen, insbesondere auch am Flaggentag Mayors for Peace, ermöglichen.

6. Was halten Sie davon, dass Angehörige der Bundeswehr aus Mecklenburg-Vorpommern zu Auslandseinsätzen herangezogen werden?

Wir unterstützen die Vereinten Nationen darin, ihren Auftrag der Friedenssicherung, Förderung nachhaltiger Entwicklung und Wahrung der Menschenrechte zu erfüllen. Dabei können militärische Einsätze der Bundeswehr im Rahmen internationaler Verpflichtungen immer nur die ultima ratio sein, wenn alle anderen Instrumente zur Sicherung des Friedens und zum Schutz der Menschen keine Lösung herbeiführen können. Für uns steht fest, dass deutsche Streitkräfte nur auf Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen und zusammen mit unseren Partnern aus den Bündnissen von NATO und EU eingesetzt werden können. Sie müssen zudem durch einen konstitutiven Beschluss des Deutschen Bundestages legitimiert und in ein politisches Gesamtkonzept integriert sein.

7. Im Dezember 2021 wird in Rostock die internationale Undersea-Defence-Technology-Messe und -Konferenz stattfinden. Welche Erwartungen verbinden Sie damit?

Für uns ist eine restriktive Rüstungsexportpolitik zentral. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ausfuhr deutscher Rüstungsgüter in Staaten außerhalb von EU-, NATO- und denen gleichgestellten Ländern weiter eingeschränkt, die Kontrolle über den endgültigen Verbleib der Waffen ausgeweitet und absolute Ausnahmen nur im begründeten Einzelfall möglich sein werden – öffentlich nachvollziehbar dokumentiert. Das soll in einem Rüstungsexportgesetz festgeschrieben werden. Auch mit unseren europäischen Partnern werden wir eine Verschärfung der EU-Rüstungsexportvereinbarungen abstimmen. Für Staaten, die weder Mitglied der EU noch der NATO sind, ist eine Ratifizierung des Vertrags über Waffenhandel (ATT) und dessen konsequente Umsetzung zwingende Voraussetzung für jede Form der Rüstungskoooperation.